



Gemeinde Stulln

Az.: 3.21 – 6102.03.007 – 214103

Bekanntmachung

Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stulln im Bereich des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Wiesenweg III“

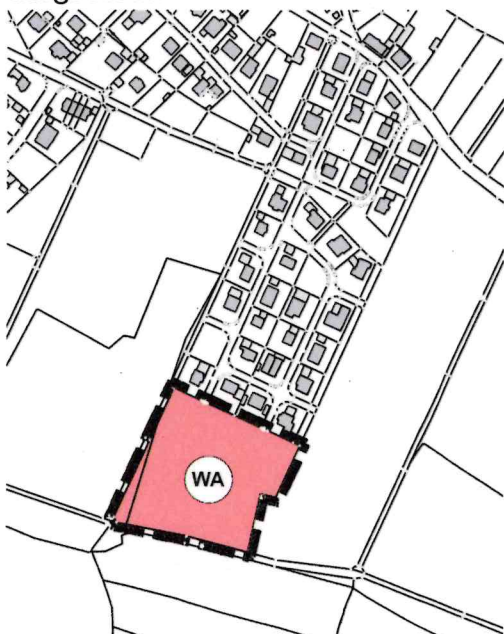
Der Gemeinderat Stulln hat in der Sitzung vom 10.12.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die erforderliche 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stulln im Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Wiesenweg III“ beschlossen.

Der Vorentwurf zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des qualifizierten Bebauungsplans „Wiesenweg III“ in Stulln in der Fassung vom 03.03.2026 wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 03.03.2026 gebilligt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der räumliche Geltungsbereich des ca. 12.705 m² großen Plangebiets umfasst eine Teilfläche der Flurnummer 986 und die Flurnummer 986/1, jeweils Gemarkung Stulln und schließt im Süden an den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wiesenweg II“ an. Der räumliche Geltungsbereich ist im untenstehenden Übersichtslageplan rot dargestellt.



Ziel und Zweck der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stulln

Der Geltungsbereich des geplanten Baugebiets „Wiesenweg III“ wird zurzeit im Wesentlichen als Acker genutzt und ist im wirksamen Flächennutzungsplan als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt.

Für die Fläche wird eine Nutzung als Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO (WA) festgesetzt. Die Festsetzungen des Bebauungsplans weichen somit wesentlich von der Darstellung des Flächennutzungsplanes ab. Deshalb wurde beschlossen, den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern.

Die Vorentwurfsunterlagen zur 10. Flächennutzungsplanänderung zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Wiesenweg III“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 03.03.2026 können in der Zeit vom

07.09.2026 bis einschließlich 12.10.2026

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Stulln unter <https://www.stulln.de/leben-arbeiten-wohnen/bauen-wohnen/bauleitplanung> oder über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern www.bauleitplanung.bayern.de eingesehen werden.

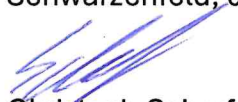
Die Verfahrensunterlagen können zusätzlich während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Montag und Dienstag 14:00 Uhr – 16:00 Uhr, Donnerstag 14:00 Uhr – 17:00 Uhr) im Rathaus in Schwarzenfeld, Viktor-Koch-Straße 4, Zimmer 206 barrierefrei erreichbar eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist kann sich jedermann über die Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls Stellungnahmen abgeben. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an bauamt@schwarzenfeld.de oder über das DiPlanungs-Portal übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Formblatt „Datenschutz rechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Stulln
Schwarzenfeld, 03.09.2026



Christoph Scharf
1. Bürgermeister